

BAGP-Rundbrief 3.12

2013 soll sie „ausgerollt“ sein: die elektronische Gesundheitskarte

Für 2013 ist der ‚roll out‘, d.h. die Ausstattung der gesetzlich Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK bzw. eCard) geplant. Laut Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit sollen im Laufe des kommenden Jahres alle Krankenkassenmitglieder mit der neuen Karte ausgestattet werden. Obwohl viele gesetzlich Versicherte vergeblich von ihren Krankenkassen aufgefordert wurden, ein Foto für ihre eCard einzuschicken, wird diese am fehlenden Foto nicht scheitern: einige Versicherte erhalten derzeit von ihrer Kasse eine eGK ohne Foto.

Längst haben auch die meisten Arzt- und Zahnarztpraxen entsprechende, online-fähige Kartenlesegeräte. Doch die Online-Anbindung der eGK wird noch auf sich warten lassen.

Ausgerollt wird die neue Karte zwar, aber ausgereift ist sie wohl noch lange nicht, denn – man glaubt es kaum – auch 2013 wird es noch Tests für die eCard geben müssen:

„Im zweiten Quartal 2013 soll der Zuschlag für die Erprobung der Aktualisierung der Versichertenstammdaten und die qualifizierte elektronische Signatur erteilt werden. Die Lösungen für diese Anwendungen werden zunächst in zwei Testregionen getestet.“

(Quelle: Dtsch Arztebl 2012; 109(46): A-2274 / B-1854 / C-1818, 16. November 2012)

Weiterhin ist eine Musterklage gegen die eGK anhängig, die zunächst vor dem Landessozialgericht und danach vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verhandelt werden soll.

Bislang verlief die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte jedenfalls alles andere als glatt. Es bleibt abzuwarten, wie ihr weiterer Weg verläuft. Es lohnt sich, diesen Prozess weiterhin kritisch aus Patientensicht zu begleiten. M.B.

Neue Info

Die zwei Seiten der elektronischen Gesundheitskarte.

Inhalt: Hintergrundinformationen, Vor- und Nachteile, praktische Tipps und Verweise.

Zu bestellen gegen einen Kostenbeitrag von 1 Euro oder herunterladbar von der website des Gesundheitsladen München: www.gl-m.de.



Die 2 Seiten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Grundlegende Informationen

Herausgeber:
Gesundheitsladen München, Waltherstr. 16a, 80337 München
Tel. 089 - 77 25 65, mail@gl-m.de
Mo - Fr 10 bis 13 Uhr, Mo und Do 17 bis 19 Uhr

Patientenrechtegesetz ist eine Mogelpackung!

Es werden lediglich die sich bereits aus Regelungen verschiedener Rechtsbereiche und aus Rechtsprechung resultierenden Rechte von PatientInnen zusammengefasst. Im Bürgerlichen Gesetzbuch unter den §§ 630a-h werden die vertraglichen Beziehungen zwischen Arzt und Patient geregelt und einige Paragraphen im Sozialgesetzbuch V erfahren Änderungen. Die angekündigten Maßnahmen zur Stärkung der Rechte gegenüber den Leistungserbringern und Kostenträgern sind unzureichend ausgestaltet und bleiben erheblich hinter den Erwartungen und dem Bedarf der PatientInnen zurück. „Das beste an dem Gesetz ist dass es nun ein Gesetz gibt. Aber dieses Gesetz enthält keinerlei Verbesserungen für die Rechte von PatientInnen und Versicherten“, so Peter Friemelt von der Geschäftsstelle der BAGP.

Kritikpunkte der BAGP:

- Die angekündigte „Transparenz und Rechtssicherheit“ hat keine Umsetzung gefunden. Die Strukturierung des Entwurfs wird dem Anspruch, dass PatientInnen ihre wichtigsten Rechte in einem Gesetz nachlesen können, nicht gerecht.
- Es gibt kein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Krankenakten. Bei Verweigerung der Akteneinsicht oder bei falscher Dokumentation drohen keine Sanktionen.
- Die Situation für PatientInnen im Falle eines Behandlungsfehlers oder als Opfer von schädlichen Medizinprodukten ist durch den neuen Entwurf nicht verbessert worden.
- Über vermutete Behandlungsfehler hat der Arzt den Patienten nur dann zu informieren, wenn der Patient den Arzt danach fragt.
- Es gibt keine neue Beweiserleichterung / Beweislastumkehr.
- Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Patientenrechtegesetz weniger gegen Ärzte oder Krankenkassen prozessiert und die Verfahrensdauer verkürzt werden könnte.
- Eine sanktionsbewehrte, verkürzte Leistungsentcheidung der GKV fehlt und verhindert weiterhin transparente Entscheidungen der Kostenträger. Das Recht auf Selbstbeschaffung nach Fristverstreichung ist für kranke, bedürftige PatientInnen oft eine Überforderung und Zumutung.
- Keine Eingrenzung der sog. Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), mit denen ÄrztInnen GKV-PatientInnen private medizinische Leistungen anbieten.
- Keine Verlängerung der Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Arzthaftung.
- Keine Reformierung des Gutachterwesens.
- Keine Umgestaltung des Schlichtungsverfahrens.
- Kein Schadensausgleich durch einen Härtefonds.

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16a
80337 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 7 25 04 74

web: www.bagp.de
mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



B
A
G
P
Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.